

Protokoll

über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen Nr. R Kn11/019
--

vom **15.12.2025**

Sitzungsort: 38170 Kneitlingen OT Bansleben, Dorfgemeinschaftshaus,
Kapellenweg 1

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:46 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Matthias Olschack
Hans-Jürgen Stempin
Angelika Uminski-Schmidt

CDU-Fraktion

Felicitas Glitz
Lutz Hagemeister
Hans-Werner Ruhkopf
Jörg Singelmann

Verwaltung

Nele Böttcher
Tobias Leunig

Protokollführerin
anwesend bis TOP 8

Vorsitz: Lutz Hagemeister

Es fehlen:

Besucher: 12

Ergebnis der Sitzung:

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Herr Hagemeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.
Über eine verkürzte Ladungsfrist wurde in der Einladung ausdrücklich hingewiesen.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 3.:	Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 08.10.2025
---------------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 08.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Herr Stempin möchte, dass der Einwohnerantrag über die Installation einer Rüttelstrecke bzw. Ortseingangsschwelle am Ortseingang Elmstraße (Nord) in Ampleben als Antrag mit auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Nach einer kurzen Diskussion hierzu folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 4 Enthaltungen 0

Auch soll die Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze vor den Beschluss über den Haushalt für 2026 der Gemeinde Kneitlingen erfolgen.
Es sollen also TOP 6 und 7 getauscht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Herr Hagemeister eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Er weist daraufhin, dass die Einwohnerfragestunde für Fragen der Einwohner*innen besteht und verweist hierbei auf die Geschäftsordnung.

In der Vergangenheit sei es vermehrt dazu gekommen, dass während der Einwohnerfragestunden umfassende Diskussionen stattgefunden haben. Dies sei nicht Sinn und Zweck einer solchen Fragestunde.

Anschließend erkundigt sich ein Einwohner nach dem Sachstand zur Brücke im Flathweg Bansleben.

Herr Hagemeister teilt mit, dass ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung verschiedener Varianten beauftragt wurde. Zunächst muss festgestellt werden, welche Art von Bau für die Gemeinde in Frage kommt und am wenigsten kostenintensiv ist.

Zu Punkt 6.:	Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2026
---------------------	---

Herr Hagemeister bittet Herrn Leunig um Erläuterung der Sitzungsvorlage.

Im Anschluss an die Erläuterung erkundigt sich Herr Stempin nach dem Grund für den Wegfall von Bescheiden.

Herr Leunig erklärt, dass das Finanzamt die unterschiedlichen Steuernummern zum Teil zusammengefasst werden, über die Zusammenfassung der Steuernummern wird die Verwaltung jedoch nicht informiert, wodurch Daten fehlen.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die 1. Änderung der „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kneitlingen (Hebesatzsatzung)“.

Die Hebesätze werden zum 01.01.2026 wie folgt geändert:

1.Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 615 v.H.

1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
---------------------	--

Nach einer kurzen Wiedergabe des Vorberichtes zum Haushalt 2026 der Gemeinde Kneitlingen, folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.:	Antrag auf Bezuschussung "Erweiterung des Schützenhauses Ampleben" vom Schützenverein Ampleben
---------------------	---

Nach einer kurzen Erläuterung der Sitzungsvorlage zu diesem TOP, folgt die Abstimmung.

Da Frau Glitz als Mitglied im Schützenverein möglicherweise befangen sein könnte, nimmt sie nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt, dem Schützenverein Ampleben einen rückzahlbaren Zuschuss i.H.v. 8.856,48 € für die Erweiterung des Schützenhauses Ampleben zukommen zulassen.

Die Rückzahlung des Betrages ist durch eine Abtretungserklärung, für den Zuschuss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ARL) an den Schützenverein, zugunsten der Gemeinde Kneitlingen zu sichern. Die verbleibenden 1.771,30 € sind vom SV nach Erhalt durch den Landkreis Wolfenbüttel unverzüglich zurückzuzahlen. Spätestens jedoch zum 15.12.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Zu Punkt 9.:	Beschluss über die Einführung eines Wappens für die Gemeinde Kneitlingen
---------------------	---

Nach einer kurzen Erläuterung der Sitzungsvorlage, folgt die Abstimmung. Anschließend zeigt Herr Hagemeister den Anwesenden das nun neu eingeführte Wappen der Gemeinde Kneitlingen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Einführung eines Gemeindewappens.

Das Gemeindewappen wird wie folgt festgelegt (Beschreibung):

Im Wappenschild wird dreimal der sogenannte Dreibergschnitt verwendet. Diese "Berge" verweisen auf die geografische Lage der Gemeinde Kneitlingen zwischen den Höhenzügen Elm (mit seinem Amplebener Berg und Eilumer Horn) und Asse.

Der zentrale "Berg" steht für den Ollaberg, um den sich die vier Ortsteile - Ampleben, Kneitlingen, Bansleben und Eilum - (aus der Vogelschau) kreisförmig anordnen.

Das stilisierte Vierblatt bzw. vierblättrige Kleeblatt symbolisiert die aus vier Orten

Zusammengewachsene Gemeinde.

Die Farbe Grün kann für die bewaldeten Berge bzw. Höhenzüge, insbesondere den Elm, die Farbe Gelb (Gold) für die in der Gemeinde betriebene Landwirtschaft stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kneitlingen
----------------------	--

Nach einer kurzen Erläuterung der 1. Änderung der Hauptsatzung, folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kneitlingen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	Anwendung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)
----------------------	--

Auch zu diesem TOP erfolgt eine kurze Erläuterung der Sitzungsvorlage.
Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt, die in der jeweils geltenden Fassung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) festgelegten Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen, Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen für die Vergabepraxis der Gemeinde Kneitlingen anzuwenden.

Die Anwendung erfolgt rückwirkend zum 29. Mai 2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen dienstlichen Anweisungen zur Umsetzung der NWertVO zu erlassen und die dort festgelegten Wertgrenzen künftig in den Vergabeunterlagen und internen Richtlinien zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.: Antrag Gruppe Rot/Grün Windenergie auf Gemeindeland in Bürgerhand

Herr Hagemeister verliest den Antrag der Gruppe Rot/Grün zum Thema Windenergie auf Gemeindeland.

Frau Uminski-Schmidt erklärt, der Antrag sei durch eine Einlassung in der letzten Ratssitzung entstanden, um die Akzeptanz der Einwohner*innen bei einem möglichen Bau von Windkraftanlagen in der Gemeinde Kneitlingen zu steigern.

Für Herrn Singelmann ist schleierhaft was in dem Antrag mit Gemeindeland gemeint ist.

Frau Uminski-Schmidt erklärt, dass damit Flächen gemeint sind, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Darauf beziehend teilt Frau Glitz mit, dass die einzigen Flächen, welche momentan evtl. für die Bebauung von Windkraftanlagen in Frage kommen, im Bereich der Schöppenstedter Teiche liegen. Die Flurstücke dort würden sich jedoch nicht in Gemeindlichen- sondern im Privateigentum befinden. Daher sieht sie derzeit keinen Handlungsbedarf bezüglich des Antrages.

Frau Uminski-Schmidt hält die Beschlussfassung zu diesem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll, da so bereits eine Grundlage für spätere ggf. ausgewiesene Flächen auf Gemeindeland geschaffen wird.

Nach einer kurzen Diskussion, folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen möge folgenden Beschluss fassen:

Sollten Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde errichtet werden, so müssen diese als Projekte mit einer mehrheitlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerwindräder) realisiert werden.

Dafür wird die Verwaltung beauftragt Gespräche mit Genossenschaftsbanken oder anderen Organisationen/ Firmen zu führen, die eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Windkraftanlagen organisieren können, z.B. prokon.energy oder Landwind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 13.:	Einwohnerantrag Installation einer Rüttelstrecke bzw. Ortseingangsschwelle am Ortseingang Elmstraße (Nord) in Ampleben
----------------------	---

Herr Hagemeister verliest den anliegenden Einwohnerantrag zur Installation einer Rüttelstrecke am Ortseingang Elmstraße in Ampleben.

Auch er empfindet die Verkehrssituation auf der Elmstraße in Ampleben als angespannt. Trotz Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h fahren viele Verkehrsteilnehmer*innen mit erhöhter Geschwindigkeit in den Ort und den Elm. Derzeit würde der LK WF prüfen, ob es sinnvoll ist, das Tempo-30-Verkehrsschild an einer anderen Stelle zu positionieren.

Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, kann die Gemeinde den Landkreis nur anregen tätig zu werden. Er schlägt daher vor, für Ampleben eine Geschwindigkeitsmessanlage zu beschaffen, welche die Geschwindigkeitsdaten nicht nur misst, sondern auch speichert. Anschließend sollen diese Daten ausgelesen und an den Landkreis weitergegeben werden.

Eine Rüttelstrecke jedoch sei nicht zielführend, da diese beim Befahren immensen Lärm für die Anwohner*innen verursacht und bei Nässe aufgrund der Rutschgefahr für Radfahrer*innen ein Gefahrenpotential darstellt.

Anschließend geht Frau Böttcher auf die Formalitäten zu dem gestellten Einwohnerantrag ein. Sie teilt mit, dass der Antrag am 28.08.2025 in der Samtgemeindeverwaltung eingegangen sei. Nach Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Antrages fiel auf, dass dem Antrag nicht die erforderlichen Unterschriften beiliegen, woraufhin diese von der Verwaltung nachgefordert wurden.

Am 13.10.2025 ging der Einwohnerantrag schließlich mit Unterschriftenliste erneut ein. Nach Prüfung der Unterschriften fiel auch hier auf, dass diese nicht den formellen Vorgaben entspricht. Durch die Ungültigkeit des Antrages würde kein Anspruch darauf bestehen, dass über diesen beraten wird.

Zu Punkt 14.:	Einwohnerfragestunde
----------------------	-----------------------------

Herr Hagemeister eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Besucher nimmt Bezug auf den Antrag der Gruppe Rot-Grün. Er erklärt, dass die Vorhabenträger von Windkraftanlagen durch das Nds. Beteiligungsgesetz dazu verpflichtet sind, die Einwohner*innen zu beteiligen (Akzeptanzabgabe). Dadurch sei die Bürgerbeteiligung bereits vom Gesetzgeber gewährleistet. Es würde daher in jedem Falle Beteiligungsformen geben.

Ein weiterer Besucher erkundigt sich, was für die formelle Rechtmäßigkeit des oben genannten Einwohnerantrages nötig ist und fragt nach der Zuständigkeit.

Frau Böttcher teilt mit, dass für die Rechtmäßigkeit des Antrages die Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfüllt sein müssen.

Da es sich bei der Elmstraße in Ampleben um eine Kreisstraße handelt, ist grundsätzlich der Landkreis Wolfenbüttel zuständig.

Zu Punkt 15.: Mitteilungen
--

Herr Hagemeister macht folgende Mitteilungen:

Bodentrampolin für den Spielplatz Bansleben

Für den Spielplatz in Bansleben wurde ein Bodentrampolin bestellt. Die Installation soll erfolgen, sobald der Boden nicht mehr gefroren ist.

Antrag auf Tempo 30 entlang der Kreisstraße Eilum

Auch für die Kreisstraße, welche durch Eilum führt, wurde ein Antrag auf Tempo 30 beim LK WF gestellt. Dieser wurde mit einer ausführlichen Stellungnahme abgelehnt.

Straßenausbesserung im Gemeindegebiet

An einigen Stellen wurden die Gemeindestraßen ausgebessert, u.a. im Banslebenring.

Zu Punkt 16.: Anfragen
--

Herr Hagemeister erkundigt sich nach Anfragen aus dem Rat.

Herr Olschack erkundigt sich nach neuen Terminen für das Einschießen der Glasfaserkabel in Kneitlingen.

Herr Hagemeister teilt mit, dass auch er keine Informationen hierzu habe.

Herr Stempin macht darauf aufmerksam, dass im Gemeinderaum Eilum der Heizkörper gegenüber von der Küchennische defekt sei. Er bittet darum, diesen zu reparieren.

Anschließend bezieht er sich auf den abgelehnten Antrag des Landkreises Wolfenbüttel zur Errichtung einer Tempo 30 Beschränkung entlang der Kreisstraße in Eilum. Vor allem die Begründung sei für ihn nicht nachvollziehbar, besonders die Heranziehung von Artikel 6 des Grundgesetzes.

Darauf bezugnehmend teilt Frau Uminski-Schmidt mit, dass sie sich bezüglich der Ablehnung beschweren wird. Sie findet, dass die neue StVO bei der Abwägung nicht hinreichend gewürdigt wurde.

Zu Punkt 17.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Hagemeister schließt die Sitzung um 20:46 Uhr und dankt allen Anwesenden für die Beteiligung.

Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2026.

Die Protokollführerin

Der Bürgermeister

Böttcher

Hagemeister